

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2022/23

Inhalt	Seite
Präambel, Allgemeiner Vorbehalt	2
1. Allgemeine Bestimmungen Satzung, Ordnungen, Verpflichtung, Meldung, Anerkennung	2
2. Spieltechnische Bestimmungen	2
2.1. Spielleitende Stellen	2
2.2. Schiedsrichter, Zeitnehmer / Sekretär, Digitaler Spielausweis	3
2.3. Nachträglicher Spielbeitrag für Minderspiele, Spielverlegungen	4
2.4. Hallenbestimmungen	5
2.5. Ordnungsdienst, Elektronischer Spielbericht–nuScore2	6
2.6. Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele	8
2.7. Offensive Deckungsformation Kinder/Jugend	11
2.8. nuscore-Online-Freigabe / Ergebnismeldung	12
2.9. Spielzeiten	12
2.10. Festspielen	12
3. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
4. Rechtliche / Datenschutz Bestimmungen	13
5. Corona-Pandemie, Infektionsschutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen	13
6. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	14

Präambel:

Auch für die Saison 2022/23 ist zu erwarten, dass uns „Krisen“ – u. a. Corona, Krieg, Flüchtlinge, Energiekrise - die Durchführung des Spielbetriebes erschweren können.
Die möglicherweise anstehenden Herausforderungen können wir alle nur gemeinsam und mit großem gegenseitigem Verständnis bewältigen. Wir alle sollten mit Optimismus in diese eventuell schwierige Saison gehen und diese mit Mut und Verantwortung bestehen.

Allgemeiner Vorbehalt:

Diese Durchführungsbestimmungen sind auf einen regulären Verlauf der Saison ausgelegt.
Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen oder ähnliche Änderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und/oder weiteren Krisensituationen (z.B. „Corona“, „Krieg“, „Flüchtlinge“, „Energiekrise“) sind durch Entscheidung der Bezirksspielleitung zulässig.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handballverbandes (BHV).

1.2 Die Durchführungsbestimmungen (DfB) werden nach § 43 der Satzung des BHV und durch die Bezirkspielleitung (BSL) festgelegt.

1.3 Die Austragungsform und die DfB gelten für alle Spiele des Bezirkes Ostbayern. Darüber hinaus gelten die DfB des BHV in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nicht hier abweichende Regelungen getroffen wurden.

1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des BHV werden alle Spiele nach den per 01.07.2022 modifizierten Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF und den dazu vom DHB und BHV erlassenen DfB durchgeführt und beaufsichtigt. Es können bis zu 14 Spieler*innen eingesetzt werden.

1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und des BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 14 Rechtsordnung (RO) zu erwarten. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.

1.6 Für den Kinderhandball (E-Jugend und Mini), für die D-Jugend sowie für den Turnierspielbetrieb bei UM und AH der Männer gelten über diese Bestimmungen hinausgehende Sonderbestimmungen des Bezirkes Ostbayern. Für den bezirksübergreifenden Spielbetrieb der A bis C Jugend gelten die Durchführungsbestimmungen des BHV.

1.7 Der Abteilungsleiter des Vereins hat den Empfang der DfB und der Terminliste verbindlich im Programm nuLiga -> Verbandsdokumente -> Kenntnisnahme bis zum **12.09.2022** bestätigen.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt jeweils den Spielleitenden Stellen (SplSt) für:

Männer

Bezirksoberliga/Bezirksligen: **Jörg Döring**
Bezirksklassen: **Bernhard Karl**
Untere Mannschaften(UM): **Dieter Winklmeier**
Alte Herren (AH): **Dieter Winklmeier**

Frauen

Bezirksoberliga: **Konrad Wagner**
Bezirksligen: **Edda Wagner**
Bezirksklassen/UM: **Magdalena Werner**

Jugend A bis C

Bezirksübergreifende Ligen : Siehe Durchführungsbestimmungen des BHV

Männliche Jugend D

Bezirksober-, Bezirksligen, Bezirksklassen:

Günther Lorenz

Weibliche Jugend D

Bezirksober-, Bezirksligen, Bezirksklassen:

Thomas Raß

E-Jugend weiblich/männlich/gemischt Mini

West: **Kurt Seidel**

Ost: **Susanne Uschold**

West: **Sina Ackermann**

Ost: **Roy Bohn**

2.1.1 Spielverlegungen/Änderungen, Bescheide und sonstiges werden vom jeweiligen Spielleiter bearbeitet.

2.1.2 Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten. Spielleiter, deren Vertreter und entsprechende Kontaktdaten stehen in Nuliga.

2.2 Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär

2.2.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Bezirksoberliga Männer und Bezirksliga Männer: **Christian Herpolsheimer**

Bezirksoberliga Frauen: **Simon Ludwig**

Einteilung BYL/LL-Jugend: BSW/**Simon Ludwig**

Jugend: Bayernliga: mA und wA; mB und wB durch VSA (BHV); mC /wC SR Einteilung durch BSW/Simon Ludwig
Landesliga: wA, mA und mB, in der Regel mit 2 SR, Einteilung durch BSW/Simon Ludwig
ÜBOL: mA, i. d. Regel mit 1 SR, Einteilung durch BSW/Regionseinteiler

Alle sonstigen Ligen und Staffeln der Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend

für den Raum Ostbayern Nord: **Klaus Kauschke**

für den Raum Ostbayern Süd: **Albert Freier**

für den Raum Ostbayern Ost: **Claudia Scheeler**

für den Raum Ostbayern West: **Thomas Blumenstock**

Schiedsrichter-Einteiler, deren Vertreter und entsprechende Kontaktdaten stehen in Nuliga.

2.2.2 Der BSW und BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.

2.2.3 Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind nicht zulässig.

2.2.4 Für die Spiele in der **Bezirksoberliga Männer und Frauen** sind geschulte Zeitnehmer und Sekretäre vorgeschrieben. Deren Z/S-Ausweise müssen bis mindestens 30.06.2023 gültig sein und den Schiedsrichtern vorgezeigt werden können.

Außerdem müssen Zeitnehmer/Sekretäre in Bezug auf nuScore2.0 geschult sein.

Bei BOL-Spielen sind 30 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftenverantwortlichen (MV) beider Mannschaften mit je einem Trikot von Spielern/TW, mit ihren Spielausweisen, mit Zeitnehmer/Sekretär und Laptop mit ausgefülltem nuScore-Spielbericht in der SR-Kabine zur „Technischen Besprechung“ anwesend. Bei BOL-Spielen sollten die Mannschaften-Offiziellen mit Umhängekarten (A bis D) gekennzeichnet sein.

Für die **BOL Männer** wird außerdem von jeder Mannschaft bei jedem Spiel eine Bewertung des SR-Teams verlangt, damit der SR-Lehrstab gezielt Weiterbildung betreiben kann. Dieser korrekt ausgefüllte SR-Vereinsbeobachter-Bogen ist innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel an die folgende Mailadresse zu übersenden:

sr-beo-ostbayern@bhv-online.de

Es zählt nur die Abgabe des offiziell verteilten Excel-Bogens; nuLiga findet keine Anwendung. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass fehlende bzw. zu spät bzw. nicht korrekt ausgefüllte eingehende Rückmeldungen einen Ordnungsbescheid, gemäß RO §25, Zusatzbest. BHV Abs. 14 nach sich ziehen können. Die relevanten MV der Vereine werden dazu separat informiert.

2.2.5 Digitaler Spielausweis: Seit 1.07.2018 gibt es den digitalen Spielausweis (SpO Zusatzbestimmungen des BHV zu §13/IV).

2.2.6 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren, d.h. bis einschließlich Bezirksliga müssen alle Spiele ausgetragen werden, wobei sich beide Vereine auf einen SR einigen müssen.

Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden beide Vereine gemäß „Nichtantreten“ bestraft.

2.2.7 Folgende Ligen werden in der Regel bzw. sofern möglich mit SR-Teams beschickt:

Bezirksoberliga Männer und Frauen, Bezirksliga Männer West und Ost, ÜBOL männlich Jugend A.

Alle anderen Ligen werden von Einzelschiedsrichtern geleitet.

2.2.8 In folgenden Ligen werden die geprüften SR durch den Heimverein gestellt: Alte Herren (AH), Untere Mannschaften (UM); D-Jugend BzLiga / BzKlasse und evtl. Seniorenmannschaften „außer Konkurrenz“.

2.2.9 Ist vom SR-Einteiler nur der Verein der/des SR angegeben, so ist der Vereinsschiedsrichterwart (VSO) verpflichtet, das/die Spiel(e) mit eigenen SR zu besetzen (SpO § 76, Zusatzbest. BHV Abs. 1+2) und Beschluss der BSL vom 4. Juli 2022. Die Bestellung eines Vereins-SR-Wartes (VSO) ist verpflichtend. Die Beschreibung seiner Aufgaben steht in der SRO in §26, Seite 15.

2.2.10 Die Berechnung des nachträglichen Spielbeitrages erfolgt aufgrund von Minderspielen.

Siehe dazu Anhang II - Spielbetrieb des BHV zu § 38 Spielordnung; Abschnitt II und III

2.2.11 Der Bezirk fördert junge und neue Schiedsrichterteams. Es werden deshalb auch zu Spielen, die nach Punkt 2.2.7 nur mit einem SR beschickt werden, gelegentlich Nachwuchs-Teams eingeteilt. Der Heimverein bezahlt zunächst die gesamten Schiedsrichterkosten des Teams. Die zusätzlichen Kosten für den zweiten Schiedsrichter werden vom Bezirk auf Antrag (Quittungen per mail an BSW Thomas.Drummer@bhv.online.de) erstattet. Die zusätzlichen Kosten für diesen zweiten SR fließen beim Schiedsrichterkostenausgleich mit ein; sie können aus techn. Gründen nicht eliminiert werden.

SR-Fahrtkosten sind grundsätzlich für jeden SR des Teams im nuscore-Spielbericht separat einzutragen.

2.2.12 Zeitnehmer/Sekretär: Für alle Spiele (außer Mini) sind eingewiesene Zeitnehmer/Sekretäre zu stellen.

Der Heimverein stellt generell bei allen Spielen Sekretär und Zeitnehmer. Mindestalter des Zeitnehmers ist 18 Jahre, Sekretär 16, bei Jugendspielen 14 Jahre. Rechtzeitig (mindestens 20 Minuten) vor Spielbeginn weisen die SR Zeitnehmer und Sekretär in deren Aufgaben ein.

Sekretär und Zeitnehmer sollten eine nuscore-Schulung absolviert haben. Kommt es wegen technischer Probleme, die einer der Vereine zu verantworten hat, zum Einsatz des herkömmlichen Spielprotokolls in Papierform oder wegen nuscore-unkundigen Sekretären zum Abbruch von nuscore und in der Folge zum Einsatz des 5fach-Spielberichtsbogens, zieht dies eine Ahndung durch die spielleitende Stelle nach sich.

Zeitnehmer/Sekretär müssen nicht Mitglied des Vereins sein, für den die Aufgabe wahrgenommen wird, sie handeln aber im Auftrag des Vereins.

2.3 Spielverlegungen

2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste. Sie ist aktuell im Spielprogramm **nuLiga** eingestellt und verbindlich.

Die Verlegung eines Spiels ist in zwingend notwendigen Fällen zulässig (siehe § 46 SpO).

Sie erfolgt ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga.

2.3.2 Die Spielverlegung wird der zuständigen SplSt in Nuliga elektronisch übermittelt. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls in Nuliga. Anderweitig übermittelte Spielverlegungsanträge werden nicht bearbeitet.

2.3.3 Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Die Spielverlegungsgebühren betragen bei Männer/Frauen 40,-- Euro, bei der Jugend 40,-- Euro, (bezirksübergreifender A-B-C-Jugendspielbetrieb siehe BHV).

Bei ausschließlicher Hallen-Änderung (bei unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit) betragen sie bei Männer/Frauen/Jugend 20,-- Euro.

Die Beträge werden dem antragstellenden/zahlungspflichtigen Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.

2.3.4 Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt § 46 SpO einschl. der BHV-Hinweise.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

Der Spielverlegungsantrag ist unverzüglich nach Eintritt des Umstandes, der Ursache für die Verlegung ist, in der Regel bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin des Terminplanes, zu stellen. Kurzfristige Verlegungen müssen mit der SplSt abgesprochen werden, bevor ein Antrag gestellt wird.

In diesen Fällen muss der von beiden Mannschaften gestellte bzw. freigegebene nuLiga-Spielverlegungsantrag bis Donnerstag 18 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende bei der Spielleitenden Stelle eingehen.

Alle nach dieser Frist abgesagten Spiele werden nur nachgeholt, sofern der Gegner einverstanden ist oder bei

höherer Gewalt oder wenn die absagende Mannschaft anhand von Testzertifikaten, AU-Bescheinigungen, Sportunfähigkeitsbescheinigungen, Quarantäneanordnungen oder Ähnlichem in ausreichender Stückzahl ihre „Nichtspielfähigkeit“ der Spielleitenden Stelle glaubhaft machen kann.

Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler*innen zur Verfügung hat, muss gespielt werden, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spieler*innen von 14 (siehe Abschnitt A. Ziff. 2.1) nicht erreicht wird. Dies gilt auch im Falle von Corona-Erkrankungen einschließlich positiv getesteter Spieler*innen oder behördlichen Isolations-/Quarantäneanordnungen.

Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein.

Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Die Neuansetzung eines Spiels soll innerhalb von 10 Tagen und im Einvernehmen mit beiden Vereinen erfolgen. Die Spiele sind kurzfristig nachzuholen ! Kommt keine zeitnahe Neuansetzung zustande entscheidet auch hier die Spielleitende Stelle unanfechtbar.

Die kurzfristig absagende Mannschaft geht also das Risiko ein, dass das Spiel gegen sie gewertet wird !

2.3.5 Eine Verlegung ist nur dann genehmigt, wenn die SplSt dies über den Spielverlegungsprozess in nuLiga bestätigt. Wird der Antrag abgelehnt oder wird ihm entsprochen, so gilt dies als Bestätigung oder Abänderung der Terminliste. Diese Entscheidung ist gemäß RO §19 unanfechtbar.

2.3.6 Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages der Bezirksoberliga Männer und Frauen können nicht gestellt werden bzw. sind nur im Falle von „Krisensituationen“ zulässig.

In den Bezirksligen/-klassen müssen alle Spiele bis zum 16.04.2023, in den Bezirksoberligen bis zum Wochenende 29./30.04.2023 gespielt sein. Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin ist nicht möglich. Wir behalten uns jedoch vor, Corona bzw. Krisen bedingte Ausnahmen zuzulassen.

2.3.7 Absetzungen von Spielen durch die SplSt sind kurzfristig möglich. Für kurzfristig abgesagte Spiele ist vom Verursacher innerhalb 3 Tagen der Grund der SplSt **unaufgefordert** schriftlich mitzuteilen. Für den Zugang an die SplSt ist der Verursacher nachweislichpflichtig.

2.4 Hallenbestimmungen

2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV Spielausschuss/Bezirksspielleitung abgenommen sein. Ausnahmen von Hallengrößen sind nur bei unteren Mannschaften, auf Antrag durch die BSL, möglich.

2.4.2 Die Hallenmaße sind nach Regelwerk 20 x 40 Meter zwingend für die Ligen des BHV, für die Ligen des Bezirkes sind mind.19 x 38 Meter erforderlich.

2.4.3 Die Sicherheitszonen sollen folgende Abstände betragen

- neben den Seitenlinien 1,0 m
- hinter den Toren 2,0 m

2.4.4 Bei Unterschreitung sind Sicherheitsauflagen vorgeschrieben, siehe Hallenprotokolle.

2.4.5 Vorhandene Hindernisse (z.B. Sprossenwände) sind entsprechend abzusichern. Die beiden Tore sind gemäß Regel 1.2 zu verankern.

Sofern Mängel nicht zeitgerecht beseitigt werden können, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs.1, Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein. Tore, die nicht im Einsatz sind, sind gegen Umfallen zu sichern. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von 1,00 m einzurichten.

Die SR sind angewiesen, die Sicherheitsvorkehrungen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und haben für deren Einhaltung auch während des Spiels zu sorgen. Die Sicherheitsauflagen sind in dem Zulassungsprotokoll / Genehmigung der Halle aufgeführt. Sind um das Spielfeld Plätze für Zuschauer vorgesehen, so sind Sicherheitsabstände an den Seitenlinien von 0,5 m und hinter den Torauslinien von 1,0 m grundsätzlich freizuhalten.

2.4.6 Bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorkehrungen haftet der Heimverein.

2.4.7 Nachfolgend spielende Mannschaften und Wechselspieler dürfen ihr Aufwärmtraining nicht in der Nähe der Spielfläche durchführen, wenn dadurch das laufende Spiel gestört wird. Diese Spieler haben eine kontrastierende Bekleidung zum Spieltrikot zu tragen.

2.4.8 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und werden im Wiederholungsfall von den SR im Spielprotokoll vermerkt.

2.4.9 Sicherung der Ordnung (Ordnungsdienst):

Bei allen Spielen - einschließlich D-Jugend - ist vom Heimverein/Turnierausrichter ein Ordner (Mindestalter 18 Jahre) zu stellen, der vor Allem als SR-Betreuer fungieren soll.

Für Bezirksoberligen der Damen und Herren sind zwei Ordner (Mindestalter 18 Jahre) zu stellen.

Der/die Ordner sind vor Spielbeginn dem/den SR vorzustellen und von diesem(n) namentlich im Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Insbesondere werden die SR geschützt. Werden SR beschimpft, lautstark kritisiert, bedroht oder körperlich angegriffen, ohne dass der Ordnungsdienst von sich aus einschreitet, wird nach dem ersten Vorfall mit Eintrag im Spielbericht des SR, ohne weitere Prüfung der Schuldfrage für diesen Verein eine kostenpflichtige Spielaufsicht nach RO § 3 Abs.3 a angeordnet.

Außerdem haben die Vereine an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben, dass das Betreten des Spielfeldes, Belästigungen der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des Sekretärs sowie der Spieler verboten ist und **Zuwiderhandelnde vom Platz, oder aus der Halle verwiesen werden.**

Auf die Verpflichtung aus Abschnitt IX Nr. 10, aus Anhang II der SPO zu § 38, sowie auf die Bestrafung nach RO § 25 / I / 3 und Ziff. 14 der Zusatzbestimmungen des BHV wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf Plätzen und in Hallen haftet der veranstaltende Verein bzw. der Ausrichter. Er ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des Sekretärs sowie des Gegners zu sorgen. Sind diese nach dem Spiel in Gefahr, erstreckt sich die Haftung des Vereins bis zum Zeitpunkt der sicheren Abreise.

2.4.10 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 11 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen.

Die Stoppuhr und die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär einschl. der grünen Karten für Team-Time- Out sind vom Heimverein zu stellen. Für Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/-innen sind Handzettel mindestens DIN A 5 zu verwenden.

Die Zeitmessanlagen müssen so eingestellt sein, dass ein automatisches Schlussignal bei Halbzeit und bei Spielende erfolgt.

2.4.11 Die Hausordnung des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Sportschuhen zu betreten.

2.4.12 Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde werden vom Hauseigentümer, oder dessen Beauftragten der Halle verwiesen.

2.4.13 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baum-Harz, Spray oder ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 14 RO (Zusatzbestimmungen Ziffer 6des BHV) und § 50 SpO bestraft.

2.5 Elektronischer Spielbericht (nuScore2.0) / Spielprotokoll

2.5.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs aller Spiele wird der elektronische Spielbericht (nuScore2.0) verpflichtend eingesetzt. Siehe <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>

Die Handlungsanleitung für den elektronischen Spielbericht nuScore2.0 finden sie [HIER](#)
Die bisherige nuScore-Version ist veraltet und darf nicht mehr verwendet werden.

Es ist für **alle Mannschaften** zwingend erforderlich, **zu jedem Spiel** die entsprechenden **Spiel-PINS** (bei der D-Jugend, bei AH und UM zusätzlich auch alle **Spiel-Codes**) mitzuführen.
Spiel-Codes und Spiel-Pins stehen im nuliga-Downloadbereich der Vereine für jede Mannschaft zur Verfügung.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich. Die MV bestätigen diese durch die digitale Unterschrift per Spiel-PIN.

Diese digitale Unterschrift hat bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit der Schiedsrichter, des Sekretärs und je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär entsprechend einzutragen.

Alle Personen, die als Offizielle (A, B, C, D) bei Erwachsenen- oder Jugendmannschaften (bis zur D-Jugend) zum Einsatz kommen, sind von den Vereinen in nuliga mit korrektem Namen und Geburtsdatum zu erfassen. Abkürzungen/Kurznamen wie z. B. Rudi statt Rudolf oder Sepp statt Josef sind nicht zulässig. Alle Offiziellen sollen möglichst einen Zugang zu nuliga für ihren Verein haben. Dies ist u. a. für die Ergebnismeldung erforderlich, aber auch, um Spiel-Codes und/oder Spiel-Pins kurzfristig abfragen zu können. Außerdem sollten sich diese Offiziellen ein persönliches nuScore Unterschriften-Passwort einrichten, mit dem sie als MV jedes Spiel in nuscore unterschreiben können.

Spiele in nuscore sollten höchstens 10 Stunden vor Spielbeginn geladen und vorbereitet werden.
Der Schalter „**Spiel abschließen**“ darf **erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter** gedrückt werden.

Für die Verfügbarkeit der Hardware (Laptop) ist ausschließlich der Heimverein (Sekretär) zuständig.

2.5.2 Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gelten die Absätze 2.5.3 bis 2.5.7. und 2.8.

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht **nach dem Spiel** nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail (inkl. Ergebnis) an die zuständige spielleitende Stelle sowie an sven.wirth@bhv-online.de und stefan.schueckher@bhv-online.de

Dafür ist der lokale Spielbericht zu exportieren. Dies muss mit **dem** Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport....) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen.

Danach ist diese Datei als Anhang in die mail an die spielleitende Stelle einzufügen und zu verschicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat, bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot) vom System angezeigt wurde.

Sollte nuScore2.0 aus wichtigem Grund (technische Probleme) im absoluten Ausnahmefall nicht eingesetzt oder während des Spiels abgebrochen werden müssen, ist ein Spielprotokoll in Papierform (im Idealfall der 5-fach-Spielberichtbogen) **zu verwenden**. Dabei sind Spielernamen nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

2.5.3 Der Ersatz-Spielberichtsbogen ist vom Heimverein vorzubereiten und dem/den SR mit den Spielausweisen der beteiligten Vereine unaufgefordert mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn (außer BOL-siehe 2.2.4) zu übergeben. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Das Original geht an die spielleitende Stelle, die erste Kopie an die Geschäftsstelle des BHV-Bezirk Ostbayern, Holzäckerstraße 30a – 91353 Hausen.

2.5.4 Den SR ist eine ausreichende Schreibmöglichkeit anzubieten. Dies ist ein Tisch mit Stuhl oder eine feste/stabile Schreibunterlage DIN A4.

2.5.5 Zeitnehmer und Sekretär haben sich 20 Minuten vor Spielbeginn (außer BOL-siehe 2.2.6), mit dem vorbereiteten Laptop/Tablet, bei den SR(n) zu melden.

Grundsätzlich gilt: Sollte der SR eine Technische Besprechung fordern, so ist dem Folge zu leisten.

2.5.6 Der Spielbericht ist spätestens 20 Minuten nach Spielende durch die MV der am Spiel beteiligten Vereine in der Kabine der Schiedsrichter zu unterschreiben (§ 81 Ziff.7 SpO).

Dies gilt für alle Ligen des Bezirkes sowie für die bezirksübergreifenden Ligen der A- B- C-Jugend. Bei Spielen, die mit vereinseigenen SR beschickt werden, ist für die Übersendung der Spielberichte der Heimverein verantwortlich (§ 25/9 RO).

2.5.7 gestrichen

2.5.8 gestrichen

2.5.9 Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis:

5,00 € bei Männer-und-Frauen

2,50 € bei D-Jugend. Die Belastung an den Verein erfolgt über die Quartalsabrechnung.

2.5.10 Der Heimverein stellt die der Regel 3 IHF entsprechenden Bälle (mindestens 2 Bälle).

2.5.11 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen die Spielkleidung wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Die Farbe schwarz ist den SR vorbehalten. Die 5-Farben-Regelung gilt uneingeschränkt. Verstöße werden geahndet.

2.5.12 Der Spielbeginn darf an Samstagen nur zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr liegen. Für D- und E-Jugendsspiele gilt 09:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Andere Absprachen sind nur in beiderseitigem Einvernehmen und nur mit Zustimmung der SplSt möglich.

2.5.13 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht extrem verzögert wird.

2.5.14 Freundschaftsspiele/Turniere sind nach § 7+ 73 SpO der BSL zu melden. SR-Anforderungen erfolgen für alle Spiele, auch mit BHV-Ligen-Beteiligung (LL+ByL) nur über den BSW. Eine Meldegebühr hierfür wird vom Bezirk nicht erhoben.

2.5.15 Freundschaftsspiele mit Beteiligungen von Mannschaften ab 3. Liga und internationalen Mannschaften, sind der Geschäftsstelle des BHV in München zu melden. SR-Einteilung erfolgt nur durch den VSW oder DHB. Gebühren werden durch die jeweilige Geschäftsstelle erhoben.

2.5.16 Freien Eintritt bei Bezirksspielen haben Schiedsrichter, SR-Beobachter, SR-Betreuer, Ehrenschiedsrichter sowie Funktionäre des DHB und BHV mit gültigem Ausweis. Außerdem sollte einer Begleitperson des SR/Funktionärs dieser kostenfreie Besuch auch gewährt werden.

2.6 Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele

2.6.1 Die Meisterschaftsspiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

2.6.2 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach §§ 42, 43 und 44 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO.

2.6.3 Aufstieg/Abstieg allg. nach SpO Anhang II zu § 38 Abs. VIII Abs. 6– BHV – Regelung

Für alle Spielklassen gilt:

2.6.3.1 Bei Verzicht/Aufstiegssperre (gem. § 38 SpO, Anhang II BHV, Abschnitt VIII, Abs.10) werden die zusätzlich erforderlichen Aufsteiger durch Relegation ermittelt (§ 38 SpO, nach Anhang II BHV, Abschnitt III, Abs. 6).

2.6.3.2 In jeder Senioren-Staffel steigt aber aus sportlichen Gründen (gemäß BSL-Beschluss vom 15.04.2008) ausnahmslos der jeweilige Tabellenletzte ab, auch wenn er nach Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 10 des BHV zu § 38 SpO in der Spielklasse verbleiben dürfte. Es werden dann Mannschaften, die sich auf nicht aufstiegsberechtigten Plätzen der unteren Spielklasse befinden je nach bester Platzierung aufstiegsberechtigt. Befinden sich in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln aufstiegswillige Mannschaften auf gleichen besten Plätzen, müssen Entscheidungsspiele oder ein Entscheidungsturnier durchgeführt werden.

2.6.3.3 Es gilt der gleitende Abstieg. Dies ist notwendig, da aus den Landesligen jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Mannschaften in der BOL aufgenommen werden muss.

2.6.3.4 Die Relegations- und Entscheidungsspiele für alle Spiele/Ligen im Zusammenhang mit der Auf-/Abstiegsregelung (SpO §§ 38 bzw. Anhang II, 43+44) finden wie folgt statt:

BOL: Eventuelle Entscheidungsspiele nach der Rückrunde bei unentschiedenem direkten Vergleich finden am 06./07.05.2023 und/oder 13./14.05.2023 und/oder 20./21.05.2023 statt.

Bezirksliga: Eventuelle Entscheidungsspiele bei unentschiedenem direkten Vergleich: 29./30.04.2023. Aufstiegsrelegation zur BOL sowie Abstiegsrelegation aus der Bezirksliga am 06./07.05.2022 und/oder 13./14.05.2023 und/oder 20./21.05.2023.

Spiel 1 Relegationsplatz West – Relegationsplatz Ost
Spiel 2 Relegationsplatz Ost – Relegationsplatz West

Bezirkssklasse: Eventuelle Entscheidungsspiele bei unentschiedenem direkten Vergleich: 29./30.04.2023 Aufstiegsrelegation zur Bezirksliga am 06./07.05.2023 und/oder 13./14.05.2023 und/oder 20./21.05.2023.

Für BOL, Bezirksligen und Bezirksklassen gilt: Sollten weitere Termine für Entscheidungs-/Relegationsspiele notwendig werden, sind die Wochenenden 17./18.06.2023 und/oder 24./25.06.2022 dafür vorgesehen. Bei Bedarf behalten wir uns jedoch vor, Relegationsspiele bzw. Relegationsturniere auch an anderen Wochenenden anzusetzen.

2.6.3.5 Für die Ansetzung ist der jeweilige Spielleiter verantwortlich, in dessen Liga der / die Mannschaften aufgenommen werden sollen / müssen.

2.6.3.6. Auf- / Abstieg Bezirksoberliga Männer / Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2022/23 12 Mannschaften. Die Regelmannschaftszahl der Saison 2023/24 beträgt 12 Mannschaften und wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II, Seite 50 bis 63) erreicht.

b) Aufstieg in die Landesliga:

Der Meister der Bezirksoberliga (BOL) ist der Bezirksmeister und steigt direkt in die Landesliga auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht (nur) an den Zweitplatzierten über.

c) Aufstieg in die BOL

Es steigen aus den 2 Bezirksligastaffeln 3 Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Dies sind die zwei Meister der Bezirksligen sowie der Sieger aus den Relegationsspielen der beiden Zweitplatzierten (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegsperre entscheidet der Spielausschuß. In der Regel entfällt dann die Aufstiegsrelegation.

d) Abstieg in die Bezirksligen

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Landesliga mitbestimmt. Der Tabellenletzte der BOL steigt aus sportlichen Gesichtspunkten grundsätzlich ab. (Beschluss der BSL vom 15.04.2008).

Es gilt der gleitende Abstieg. Die weiteren Absteiger stehen erst fest, wenn klar ist, wie viele Mannschaften aus der Landesliga absteigen. Maximal können 5 Mannschaften aus der BOL absteigen.

Bezirksoberliga Männer / Frauen (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)						
Regel-Mannschaftszahl 2022/23	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in die Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	-2	-3	-4	-5	-5	-5
weitere Aufsteiger in die BOL	0	0	0	0	0	0
Mannschaftszahl 2023/24	12	12	12	12	13	14

e) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden (in der Regel) von 2 SR geleitet.

2.6.3.7 Auf- / Abstieg Bezirksliga Männer

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Spielklasse beträgt in der Saison 2022/23 18 Mannschaften in zwei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Die Staffeln Ost und West haben jeweils 9 Mannschaften.

Die Regelmannschaftszahl der Saison 2023/24 beträgt 18 Mannschaften und wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksligen

Es steigen die 2 Staffelmeister der Bezirksklasse direkt in die Bezirksligen auf sowie der Sieger aus den Relegationsspielen der beiden Zweitplatzierten (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegsperre entscheidet der Spieldausschuß. In der Regel entfällt dann die Aufstiegsrelegation.

c) Abstieg aus den Bezirksligen

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Bezirksoberliga mitbestimmt. Der Tabellenletzte einer Staffel steigt aus sportlichen Gesichtspunkten grundsätzlich ab. (Beschluss der BSL vom 15.04.2008).

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen in die Bezirksliga ab; hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger in Hin- und Rückspiel ausgetragen; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO.

Bezirksligen Männer (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)				
Regel-Mannschaftszahl 2022/23	18	18	18	18
Aufsteiger in die BOL	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der BOL	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	-2	-3	-4	-5
weitere Aufsteiger in die BezLiga	0	0	0	0
Regel-Mannschaftszahl 2023/24	18	18	18	18

d) Die Spiele werden (in der Regel) von 2 SR geleitet.

2.6.3.8 Bezirksklassen Männer

a) **Mannschaftszahl:** Die Regel-Mannschaftszahl der Liga beträgt aktuell (Stand 28.07.2022) 18 Mannschaften in zwei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt wurden.

b) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden in der Regel von 1 SR geleitet.

c) **außer Konkurrenz:** Die Ergebnisse gegen die außer Konkurrenz spielenden Mannschaften werden bei der Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.

2.6.3.9 Auf- / Abstieg Bezirksliga Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regelmannschaftszahl der Spielklasse beträgt in der Saison 2022/23 und 2023/24 16 Mannschaften, in zwei gleichwertigen Spielgruppen, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Diese Regelmannschaftszahl wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksliga

Es steigen die Meister der 3 Bezirksklassen direkt in die 2 Bezirksligen auf. Bei Aufstiegsverzicht bzw. Aufstiegsperre entscheidet der Spieldausschuß. In der Regel werden weitere Aufsteiger dann entweder in einem Turnier

oder per Hin- und Rückspiel der aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten ermittelt (SpO § 38, BHV Anhang II, Abs.VIII,6).

d) **Abstiegsregelung**

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von den Absteigern aus der Bezirksoberliga mitbestimmt. Der Tabellenletzte jeder Gruppe steigt grundsätzlich in die Bezirksklasse ab (BSL-Beschluss 15.04.2008). Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen in die Bezirksklasse ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger, in Hin- und Rückspiel ausgetragen (Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO).

Bezirksligen Frauen (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen)				
Regel-Mannschaftszahl 2022/23	16	16	16	16
Aufsteiger in die BOL	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der BOL	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	-2	-3	-4	-5
weitere Aufsteiger in die BezLiga	0	0	0	0
Regel-Mannschaftszahl 2023/24	16	16	16	16

e) Die Spiele werden in der Regel von 1 SR geleitet.

2.6.3.10 Bezirksklasse Frauen

a) **Mannschaftszahl:** Die Regel-Mannschaftszahl der Spielklasse beträgt 22 Mannschaften (Stand 28.07.20221), in drei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt wurden.

b) **Schiedsrichterzahl:** Die Spiele werden (grundsätzlich) von 1 SR geleitet.

c) **Außer Konkurrenz:** Die Ergebnisse gegen die außer Konkurrenz spielenden Mannschaften werden bei der Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.

2.6.3.11 Untere Mannschaften (UM) und Alte Herren (AH)

In der Staffel UM haben wir wieder die a.K.-Mannschaften der Männer im Osten und Süden unseres Bezirkes zusammengefasst. UM-Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der Spielbetrieb bei UM der Männer wird in Turnierform ausgetragen. Weitere Regelungen zu UM und AH sind den „**Ergänzenden Durchführungsbestimmungen UM und AH**“ zu entnehmen.

Bei den Frauen gibt es keine UM-Staffel.

2.7 Offensive Deckungsformation im Kinder und Jugendhandball

2.7.1.1 Im Bereich der männlichen und weiblichen Jugend C gelten die Richtlinien der offensiven Deckungsformationen verbindlich. Die Schiedsrichter ahnden Verstöße gegen das Offensivgebot abgestuft bis zum 7 – m Wurf. Im Bereich der Mini, E- und D-Jugend sind die zulässigen Deckungsformationen in den „Sonderbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball (Teil IV des BHV)“, in den „Durchführungsbestimmungen für Mini und E-Jugend“ und in den „Sonderbestimmungen für die D-Jugend“ zusammengefasst.

2.7.1.2 Es gelten die SpO und die IHF –Regeln „Halle“ soweit nicht die Durchführungsbestimmungen und Sonderbestimmungen für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb sowie die Sonderbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball, die Durchführungsbestimmungen für Mini und E-Jugend und die Sonderbestimmungen für die D-Jugend eine abweichende Regelung enthalten.

2.7.1.3 Die Sonder-/Durchführungsbestimmungen gemäß 2.7.1.1 sind Bestandteil der vorliegenden Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Ostbayern und in gleicher Weise rechtsverbindlich zu beachten.

2.8 Online-Freigabe des nuScore-Spielberichtes / Ergebnismeldung

2.8.1 Die Ergebnisse für den gesamten Spielbetrieb sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielende per **Online-Freigabe des nuScore2.0-Spielberichtes** (im Ausnahmefall bei Verwendung des Papierbogens per SMS) zu melden.

Diese Meldung muss bei allen Männer- und Frauenspielen sowie für die Turnierspiele der D-Jugend am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr erfolgen.

Bei **allen BOL-Spielen** muss die Online-Freigabe des nuScore-Spielberichtes (im Ausnahmefall bei Verwendung des Papierbogens per SMS) wegen der Veröffentlichung in der Presse **bis spätestens 2 Stunden nach Spielende** erfolgen.

2.8.2 Spiele, die ausgefallen sind, sind als „ausgefallen“ zu melden. (siehe Anleitung nuLiga)

2.8.3 Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 25 Ziffer 10 RO bestraft.

2.9 Spielzeiten sind in den Internationalen Handball Regeln in der Regel 2 festgelegt. Die Halbzeitpause beträgt normalerweise 10 Minuten und ist bei Jugendlichen grundsätzlich einzuhalten.

2.10 Festspielen

Anträge auf Überprüfung nach § 55 SpO sind unter Angabe des zu überprüfenden Spielers/Spielerin und der Spielnummer an die zuständige SplSt zu richten.

Die Überprüfung ist gebührenpflichtig. Pro überprüften Spieler/Spielerin und Spiel, muss die Einzahlung der Gebühr nach Anhang I der FO bei Antragstellung nachgewiesen werden.

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Spielbeiträge:

Es gelten folgende Spielbeiträge:	BOL	BzL	BzKL	UM, AH
Männer	200,-- €	150,-- €	100,-- €	50,-- €
Frauen	200,-- €	150,-- €	100,-- €	
Jugend:	ÜBOL A/B/C (regelt BHV) 40,-- €		ÜBL A/B/C (regelt BHV) 25,-- €	
	BOL D-Jugend 25,-- €		BZL / BzKL D-Jugend 15,-- €	
	E-Jgd. und Mini frei			

3.2 Berechnung Spielbeiträge / nachträgliche Spielbeiträge wegen Minderspielen

Über die Spielbeiträge erhalten die Vereine eine Rechnung, die mit der Quartalsabrechnung eingezogen wird. Nachträgliche Spielbeiträge aufgrund von „Minderspielen“ siehe auch 2.2.10

3.3 Sonstige Kosten

Für die anfallenden Kosten (Hallenmiete, SR, Zeitnehmer, Sekretär etc.) hat der Heimverein aufzukommen.

3.4 Die Begleichung der SR-Kosten hat bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.

3.5 Steuerregelung

Für die Abführung der Mehrwertsteuer von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

3.6 Spielausfall

Bei Spielausfällen werden alle Kosten zunächst von den Beteiligten selbst vorgelegt. Die endgültige Kostenaufteilung erfolgt auf Antrag durch die zuständige SplSt oder auf dem Rechtsweg (Beachte auch SpO § 48).

4 Rechtliche Bestimmungen

4.1 Rechtsangelegenheiten

Für Streitfragen, die sich aus den Meisterschaftsspielen ergeben, sind grundsätzlich die SplSt bzw. die Rechtsinstanzen des BHV zuständig.

4.2 Haftung

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:1 gelten diese DfB ebenfalls. Ist einer der Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat. Gleiches gilt für Zeitnehmer und Sekretäre.

4.3 Schiedsrichter-Kostenausgleich

Es findet ein SR-Kosten-Ausgleich bei Frauen und Männer in den Bezirksoberligen und den Bezirksligen und Bezirksklassen statt. Im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb regelt der BHV den Kostenausgleich.

4.4 Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler*innen, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter*innen und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname.

Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spieler*innen, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den Liga-teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler*innen, Trainer*innen, Z/S, SR, Beobachter*innen und Funktionäre können sich in den Datenschutzinformationen, die auf der BHVHomepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner*in für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden.

Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff / Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

5 Corona-Pandemie, Infektionsschutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen

Die Vereine haben grundsätzlich alle jeweils gültigen behördlichen Regelungen und Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beachten. In Abhängigkeit von der weiteren Pandemieentwicklung behält sich der BHV ergänzende Regelungen bzw. Maßnahmen vor.

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung etwaiger Hygienevorschriften einschl. der Erstellung und Überwachung eines ggf. erforderlichen Hygienekonzepts verantwortlich.

Soweit solche Hygienekonzepte gemäß behördlichen Regelungen empfohlen werden, schließt sich der BHV dieser Empfehlung ausdrücklich an.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Heimverein/Ausrichter ggf. im Rahmen des Hausrechts aus sachlichem Grund ergänzende Regelungen treffen kann, die den Gastvereinen dann rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen sind.

Über aktuelle Änderungen wird möglichst zeitnah auch über die BHV-Homepage informiert.

Maßgeblich sind auch die jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen mit den zugehörigen FAQs des BLSV.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Kontrolle der Unterlagen

Die Terminpläne sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich, spätestens bis **10.09.2022 schriftlich/per mail** an die Spielleitende Stelle zu melden.

6.2 Meldung - Anerkennung

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können.

Adressdaten sind von den Vereinen/Personen in nuLiga einzustellen und **eigenständig zu aktualisieren**.

Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

Der Erhalt der DfB sowie der Spielpläne ist bis zum **12.09.2022 per Kenntnisnahme im Vereins-Nuliga bei den Verbandsdokumenten** zu bestätigen.

6.3 Sorgfaltspflicht

Das Nichtbeachten dieser bindenden DfB wird gemäß RO § 25/3 (Zusatzbestimmungen des BHV) mit einer Geldbuße geahndet.

6.4 Diese Durchführungsbestimmungen (DfB) treten rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

6.5 Allgemeines/Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Bezirksspielleitung bzw. das Präsidium/Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Hausen, den 06.09.2022

gez. Lothar Rauscher
Bezirksvorsitzender

gez. Sven Wirth
stv. Bezirksvorsitzender-Spieltechnik